

# Verfahrensverzeichnis

## 1. Verantwortliche Stelle

Bayerischer Volleyball-Verband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
Tel.: 089 4613368-0  
Fax.: 089 4613368-10  
E-Mail: [info@volleyball.bayern](mailto:info@volleyball.bayern)  
Webseite: [www.volleyball.bayern](http://www.volleyball.bayern)

## 2. Vertretung

2.1. Der BVV wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten oder durch die Vizepräsidenten vertreten. Der Präsident und die Vizepräsidenten sind einzelvertretungsberechtigt.

1.1.1. Präsident: Klaus Drauschke

1.1.2. Vizepräsidenten (Ressort):  
Georg Meir (Finanzen)  
Richard Drechsel (Organisation/ Verwaltung)  
Petra Stumpf (Spielwesen)  
Christoph Schieder (Sport)  
Rupert Hafner (Marketing)  
Werner Kühhorn (Kommunikation)

2.2. Datenschutzbeauftragter:

Prof. Dr. Rolf Lauser  
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31  
85221 Dachau  
Telefon: 0049-8131511750  
Fax: 0049-8131511619  
E-Mail: [rolf@lauser-nkh.de](mailto:rolf@lauser-nkh.de)

### **3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

#### **3.1 Zulässigkeit der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung**

- (1) Der BVV erhebt, verarbeitet (speichert, verändert, übermittelt, sperrt und löscht) und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder, der Mitglieder seiner Mitglieder und Dritter, insbesondere Schiedsrichter, Mitarbeiter im Verband, Übungsleiter, Trainer und Vereinsmitarbeiter, unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen, soweit diese Daten für die Mitgliedschaft oder die Teilnahme an der Ausübung des Volleyballsports im BVV erforderlich sind oder wenn die Datenerhebung zur Wahrung der berechtigten Interessen des BVV erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung und Nutzung hat.
- (2) Zu den personenbezogenen Daten gehören u. a. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindungen, Bankleitzahl, Kontonummer, Funktionen im Verein, Erwerb von Lizenzen (z. B. Übungsleiter, Schiedsrichter), Leistungsergebnisse, Eintrittsdaten und Spielberechtigungserteilungsdaten.
- (3) Die Erhebung der Daten Dritter, also der an der Ausübung des Volleyballsports Beteiligter, kann auch unmittelbar bei dem Mitglied des BVV, dem Volleyballverein, erfolgen. Es ist Aufgabe des Vereins, seinem Mitglied mitzuteilen, dass und welche personenbezogenen Daten er an den BVV übermittelt hat.
- (4) Zur Erfüllung und im Rahmen der Verbandsaufgaben gemäß der Satzung, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Volleyballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Die Nutzung dieser Daten ist nur mit Zustimmung des Vorstands gestattet. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Volleyballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom Deutschen Volleyball-Verband e. V. (DVV), gemeinsam mit diesen oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich
  - der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DVV und dessen Mitgliedsverbänden,
  - der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DVV und dessen Mitgliedsverbänden und
  - der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Volleyballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen unverzüglich dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen oder auf Verlangen des Vorstands in Datenbanken selbst einzutragen und die Einträge zu pflegen. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung

beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DVV oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

### 3.2 Auskunftserteilung

Auf Antrag erteilt die Geschäftsstelle Auskunft über die über eine Person gespeicherten personenbezogenen Daten und über den Zweck ihrer Verwendung.

### 3.3 Übermittlung von personenbezogenen Daten

- (1) Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere andere Verbände wie z. B. des DVV oder an ein Mitglied des DVV (z. B. anderer Landesverband) zur Wahrung des Satzungszwecks ist zulässig.
- (2) Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, gegenüber der Presse oder sonstigen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Betroffenen.

### 3.4 Datenschutzbeauftragter

Der Vorstand des BVV beruft einen Datenschutzbeauftragten sowie einen Ansprechpartner für Datenschutz und veröffentlicht deren Namen und/ oder Erreichbarkeit auf der Internetseite [www.volleyball.bayern](http://www.volleyball.bayern).

#### **4. Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Daten:**

Siehe 3.1

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) ist der Bayerische Volleyball-Verband verpflichtet, seine Mitglieder an diese Organisationen zu melden bzw. abzumelden sowie über allen satzungsgemäßen Erfordernissen Auskunft zu erteilen. Dies umfasst folgende personenbezogene Daten:

Bankdaten werden nur bei finanziellen Geschäftsvorfällen erhoben.

Der BVV informiert die Medien über Volleyballspiele, Beach- und Snowvolleyball-Turniere Teilnehmer an Spielen und Turnieren, Veranstaltungen, Maßnahmen und sonstige allgemeine wie besondere Ereignisse des Verbandslebens. Dabei können allgemein zugänglich personenbezogene Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Volleyballsport veröffentlicht werden. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des BVV veröffentlicht. Die einzelne Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf die widersprechende Person eine künftige Veröffentlichung, mit Ausnahme von Berichten zu Volleyballspielen und Turnieren.

#### **6. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Personenbezogene Daten in Verbindung mit finanziellen Belangen werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

Die Spielergebnisse einer jeden Saison werden ohne personenbezogene Daten archiviert.

#### **7. Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

#### **8. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind.**

8.1. Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen

5 Einzelplatz-PCs: (Geschäftsführer 1, stellvertretender Geschäftsführer 1, Beachvolleyballkoordinator 1, Buchhaltung 1, Mitarbeiter/ -in Marketing 1)  
3 Laptops (Geschäftsstelle 1, Beachvolleyball 1, Medienkoordinator 1)

## 8.2. Art der eingesetzten Software

Windows Microsoft Office  
Office 365  
Adobe Acrobat Reader  
Foxit Reader  
Ifanview  
Scribus  
VSD Volleyballportal  
RefSoft Schiedsrichtersoftware  
e-Learning (Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst)  
LiMS (Lizenz-Management-System des DOSB)

## 8.3. Maßnahmen zum Schutz der Daten oder Datenkategorien (§ 9 BDSG)

### 8.3.1. Zutrittskontrolle:

abgeschlossener Raum

### 8.3.2. Zugangskontrolle:

Passwort geschützter Zugang an den PCs, Laptops usw.

### 8.3.3. Zugriffskontrolle:

Ein Zugriff ist nur durch berechtigte Personen möglich

### 8.3.4. Weitergabekontrolle

Läuft über E-Mail – Verschlüsselung wird geprüft

### 8.3.5. Eingabekontrolle

Eine Eingabekontrolle ist durch logfiles gegeben

### 8.3.6. Auftragskontrolle:

Vertragliche Regelung notwendig

### 8.3.7. Verfügbarkeitskontrolle:

Backups werden regelmäßig erstellt.

### 8.3.8. Trennungsgebot:

Fällt nicht an.

## 9. Angabe der zugriffsberechtigten Personen

Siehe 8.1.

**Stand:** 24.05.2018